Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 17.07.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 27

Beschluss des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 07.07.2005

Beschluss-Nummer: 0132/2005

Der Stadtrat beschließt entsprechend §11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) i.V.m. Beschluss Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004 folgende Neubesetzung im Kultur- und Schulausschuss und im Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss:

Kultur- und Schulausschuss sachkundiger Einwohner: Frau Kerstin Gräber
sachkundiger Einwohner: Herr Dennis Engel

Jugend-, Frauen und Sozialausschuss sachkundiger Einwohner: Frau Gudrun Schedler

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 11.07.2005

Beschluss-Nummer: 0134-BAKG/2005

Der Betriebsausschuss beschließt den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen mit folgenden Grunddaten:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 wird wie folgt festgesetzt, dabei ist der Erfolgsplan im Aufwand auf 5.478.000,00 €,
   im Ertrag auf 4.402.400,00 € und
   im Vermögensplan auf 103.150,00 € begrenzt.

2. Der Gesamtbetrag des Zuschusses durch die Stadt Schönebeck (Elbe), der zur Finanzierung des Eigenbetriebes für 2005 benötigt wird, beträgt **1.075.600,00 €**.

3. Der Stellenplan des Eigenbetriebes wird mit 45,750 Stellen bestätigt.

Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.06.2005 den Jahresabschluss 2004 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 380.372,88 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2004 wurde durch den Dipl.-Kaufmann Jürg Kirstgen – Wirtschaftsprüfer – geprüft. Nach Prüfung der Buchführung des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde unserem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2004 liegt zur Einsicht in der Zeit vom **12.09.2005 bis 23.09.2005 in den Zeiten Montag bis Donnerstag, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** bei der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck vor.

Meyer
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung Einziehung eines Teilbereiches der Barbarastraße

Die Stadt Schönebeck (Elbe) gibt bekannt, dass auf der Grundlage des § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (StrG LSA) vom 06.Juli 1993 (GVB1 . LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 7 im „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts" vom 27.August 2002 (GVB1. LSA S. 378) die Einziehung eines Teilbereiches der Barbarastraße vollzogen ist. Die Einziehung beschränkt sich, gemessen vom äußeren Rand der nördlichen Gleisüberwegsplatte der Bahnstrecke Magdeburg/ Halle (Bahnübergang Herrmann-Kasten-Straße) mit der Station 0+0,00m, auf den Bereich von Station 0+580m bis Station 0+800m.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe) einzulegen.

Haase
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot für Eigenheimbau An der Liesekuhle in Schönebeck (Elbe) – OT Elbenau

Gemarkung Grünewalde, Flur 9
Flurstück 273/63 Größe 897 m²
Flurstück 63/33 Größe 277 m²

ortsüblich erschlossen, Bebaubarkeit gemäß §34 Baugesetzbuch, Baugenehmigungsverfahren bzw. Bau-Voranfrage noch erforderlich

Variante 1: Gesamtfläche von 1.174 m²
für die Errichtung **eines** Einfamilienhauses
Variante 2: Flächenteilung für die Errichtung von **zwei** Einfamilienhäusern
Teilfläche 1: ca. 500 m², Teilfläche 2: ca. 674 m²
(weitere Informationen im Internet unter www.schoenebeck.de)

Mindestgebot: 35,00 €/m² x Flächengröße
zuzügl. Kosten des Kaufvertrages
und anteilige Vermessungskosten für Variante 2

Schriftliche Bewerbungen mit einer Aussage über die Wahl der Variante und einem konkreten Kaufpreisangebot sind zu richten an die **Stadt Schönebeck (Elbe), Liegenschaftsamt, Markt 1, 39218 Schönebeck**

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.